

Liegenschaftskataster, Einsicht und Auszug beantragen

Allgemeine Informationen

Im Liegenschaftskataster werden Flurstücke mit ihren Grenzen, Flächengrößen, Nutzungen, Gebäuden und weiteren Angaben geführt. Es enthält auch die Eigentümerdaten des amtlichen Vermessungswesens, die nachrichtlich aus dem Grundbuch übernommen wurden.

Als Grundlage für den Lageplan zum Bauantrag, zum Nachweis der Grundstücksgrenzen, für Planung und Bodenordnung sowie für den Grundstücksverkehr dient ein aktueller Auszug aus dem Liegenschaftskataster.

Hierzu gehören insbesondere die Liegenschaftskarte, Flurstücksnachweise sowie Flurstücksnachweise mit Eigentümerangaben.

Zuständigkeiten

Referat Katasterfortführung und Datenbereitstellung

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a, Gebäude II
04720 Döbeln

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1200

Fax: 03731 799-1189

vermessung[at]landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Grundsätzlich kann jeder Einsicht in das Liegenschaftskataster nehmen und Auszüge erhalten

Auszüge mit Eigentümerdaten des amtlichen Vermessungswesens werden an Flurstückseigentümer, soweit die Daten ihr Flurstück betreffen, abgegeben.

Anderen Personen werden diese Informationen nur bereitgestellt, wenn ein berechtigtes Interesse besteht und offenkundig schutzwürdige Interessen Betroffener nicht entgegenstehen.

Verfahrensablauf

Die Übermittlung von Informationen aus dem Liegenschaftskataster beantragen Sie schriftlich, per Telefax, E-Mail oder Online-Formular bei der unteren Vermessungsbehörde, Geschäftsstelle Vermessung oder Sie besuchen die Geschäftsstelle zu den angegebenen Sprechzeiten.

Formulare / Online-Dienste

Liegenschaftskataster, Bestellung von Auszügen (analog - Liegenschaftskarten, Flurstücks- und Eigentümersnachweise als Druck oder PDF)

Liegenschaftskataster, Bestellung von Digitalen Daten (NAS, DXF, Tiff u. a.)

Erforderliche Unterlagen

Bei Auskünften aus den Eigentümerdaten an andere Personen, als Grundstückseigentümer, sofern es sich nicht um Behörden handelt, bitten wir um geeignete Nachweise des berechtigten Interesses (Vollmachten etc.).

Kosten

- Auszug aus der Liegenschaftskarte: 20,00 bis 40,00 Euro je Blatt zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- Flurstücksnachweis, Flurstücks- und Eigentümersnachweis sowie weitere Auszüge: Mindestens 15,00 Euro (je Flurstück 10,00 bis 20,00 Euro) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Rechtsgrundlage

- § 11 Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) – Bereitstellung von Informationen aus den Datenbeständen des amtlichen Vermessungswesens durch Vermessungsbehörden